



Antrag für Jubiläum

Der Jubiläumsantrag ist gültig für Vereine, Jugendgruppen, Handarbeits- + Kreativgruppen, Clubs, Kreisverbände, Kreisjugendgruppen, Kreishandarbeits- + Kreativgruppen, Preisrichtergruppen, Preisrichtervereinigung, Landesjugendabteilung, Landesclubabteilung, Landesherdbuchabteilung und Landesverbandsabteilung der Handarbeits- + Kreativgruppen.

Das Jubiläum muss ein Jahr im Voraus bis zum 15. Februar über den Kreisverband beim Landesverbandsvorsitzenden angemeldet werden. Die Preisrichtergruppen, Preisrichtervereinigung, Landesjugendabteilung, Landesclubabteilung, Landesherdbuchabteilung und die Landesverbandsabteilung der Handarbeits- + Kreativgruppen melden ihr eigenes Jubiläum direkt beim Landesverbandsvorsitzenden an. Wird der Antrag zu spät gestellt, wird das Jubiläum um ein Jahr verschoben.

Beispiel: Ein Club feiert im Jahr 2017 sein 100-jähriges Jubiläum. Der Antrag muss spätestens am 15. Februar 2016 über den zuständigen Kreisverband beim Landesverbandsvorsitzenden vorliegen. Der Landesverbandsvorsitzende muss diesen Antrag bis zum 01. März 2016 an den ZDRK weiterleiten.

Kreisverbands-Nr.: _____ **Kreisverband:** _____

Jubiläumsantrag für: _____

Gründungsdatum: _____

Zutreffendes Jubiläum bitte ankreuzen: 25 Jahre 50 Jahre 75 Jahre
 100 Jahre 125 Jahre

Antragsteller (Vor- und Nachname): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Vereinsstempel

Ort und Datum

Unterschrift Kreisverbandsvorsitzender

Kreisverbandsstempel